

ENTWURF zum weiteren Verfahren

Der Ausschuss hat auch die Frage erörtert, wer die baulichen Maßnahmen als Bauherr begleiten soll; die Gemeindevertretung oder bereits der Trägerverein? Von Interesse dabei waren die Auswirkungen hinsichtlich der Steuer und der Ausschreibungsregelungen. Da keine Unterschiede festgestellt wurden, kam der Ausschuss zu folgender Empfehlung für das weitere Verfahren:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Wen



- Die Gemeindevertretung beauftragt den Bauausschuss, die bauliche Realisierung zusammen mit der Verwaltung vorzubereiten und einzuleiten.

Wen



- Gleichzeitig beauftragt sie den nicht ständigen Ausschuss, den Bauausschuss insbesondere in den „konzeptionellen“ Sachfragen zu beraten.
- Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin, den Vertrag zur Bildung eines Trägervereins vorzubereiten.

2. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, ein Verfahren zu erarbeiten, wie das bestehende Mietverhältnis aufgelöst werden kann.

3. Der Kämmerer wird beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie mit dem verbleibenden Kapital umgegangen wird. Im Interesse des Begegnungshauses muss das Ziel ein optimaler Kapitalgewinn sein.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es gibt (z.B. Aktivregion).

5. Die Gemeindevertretung begrüßt die Bildung eines Förderkreises.